



Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 11. September 2012

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

A. Politische Gemeinde

1. Hallenbad Juch. Initiative und Gegenvorschlag. Ausführungskredit. Vorberatung.
Vorberatung. Beschlussfassung an der Urne.
2. Zentrumscafé Zumikon AG. Gewährung eines Darlehens. Übernahme des jährlichen Defizits.
Genehmigung. **Annahme.**
3. Gustav Zollinger-Stiftung. Darlehen für die BVK-Ausfinanzierung. **Annahme.**
4. Inland- und Auslandhilfe. Neue Festsetzung der Beiträge. **Ablehnung.**

B. Politische Gemeinde und Schulgemeinde

1. Neue Personalverordnung. Totalrevision der bisherigen Dienst- und Besoldungsverordnung.
Genehmigung. **Annahme.**
2. Pensionsversicherung. Ermächtigung an die Behörden zur Wahl des Versicherers.
Annahme.

Protokollauflage

Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 19. September 2012, im Gemeindehaus, Büro Nr. 104, zur Einsicht auf.

Rechtsmittel

Gegen die gefassten Beschlüsse kann in Stimmrechtssachen innert 5 Tagen, vom Tag nach der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs gemäss § 151a des Gemeindegesetzes (GG) erhoben werden.

Wegen Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit kann innert 30 Tagen, ebenfalls vom Tag nach der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Gemeindebeschwerde gemäss § 151 GG erhoben werden.

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Die Rekurs- und/oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und ist schriftlich an den Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, zu richten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Zumikon, 19. September 2012

Gemeinderat Zumikon

(Demokratie-Logo ok)